

(19)



(11)

EP 3 354 167 B2

(12)

NEUE EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

Nach dem Einspruchsverfahren

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des Hinweises auf die Entscheidung über den Einspruch:
01.01.2025 Patentblatt 2025/01

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
A47F 5/11 ^(2006.01) **A47F 1/08** ^(2006.01)
B65D 5/72 ^(2006.01) **B65D 25/02** ^(2006.01)

(45) Hinweis auf die Patenterteilung:
06.03.2019 Patentblatt 2019/10

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
A47F 5/112; A47F 1/08; B65D 5/72

(21) Anmeldenummer: **17203462.1**

(22) Anmeldetag: **24.11.2017**

(54) **DISPLAYSOCKEL MIT WARENFACH IM SOCKEL**

DISPLAY BASE WITH MERCHANDISE COMPARTMENT IN THE BASE

BASE DE PRÉSENTATION POURVU DE COMPARTIMENT À MARCHANDISES DANS LA BASE

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
 GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
 PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

(30) Priorität: **27.01.2017 DE 102017101643**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
01.08.2018 Patentblatt 2018/31

(73) Patentinhaber: **Panther Packaging GmbH & Co.
 KG
 25436 Tornesch (DE)**

(72) Erfinder: **Winkler, Oliver
 14641 Wustermark (DE)**

(74) Vertreter: **Bardehle Pagenberg Partnerschaft
 mbB
 Patentanwälte Rechtsanwälte
 Prinzregentenplatz 7
 81675 München (DE)**

(56) Entgegenhaltungen:
DE-A1- 10 325 233 US-A1- 2013 313 311

EP 3 354 167 B2

Beschreibung

[0001] Gegenstand der Erfindung ist ein Displaysockel aufweisend einen Mantel und ein Gefache als Stabilisierungselement, wobei das Gefache im Mantel angeordnet ist und das Gefache aus mindestens einem Stegelement gebildet wird.

[0002] Zur Präsentation von Waren im Handel oder auf Messen werden häufig Displays mit Regalböden verwendet. Diese schaffen eine zusätzliche Verkaufsfläche und ermöglichen es bei Sonderaktionen Ware gezielt zur präsentieren. Die Displays sind entweder regalartig aufgebaut oder bestehen aus einem Oberbau z.B. mit Warenfächern und einem Displaysockel. Bisher werden Displaysockel als stabiles Unterteil und ggf. zusätzlich als Kommunikationsfläche genutzt und auf ihnen werden die Produkte oder Werbeschilder platziert. Der Raum im Sockel ist leer und wird nur ggf. für ein Gefache zur Stabilisierung des Sockels benutzt.

[0003] Ein handelsüblicher Displaysockel ist aus der DE 91 08 821U1 bekannt. Der Displaysockel weist einen zusammenfaltbaren Mantel mit einem separaten Innenteil zur Stabilisierung auf. Auf der Oberseite schließt der Sockel mit einer Palette ab. Der Raum im Sockel ist bis auf die diagonalen Stabilisierungselemente leer.

[0004] Aus der DE 10 2014 215 122 A1 ist ein weiterer Displaysockel bekannt, der einen Mantel und ein Innengefache hat. Durch die besondere Konstruktion des Innengefaches wird eine hohe Stabilität erreicht. Der Sockel lässt sich zudem leicht aufstellen und kostengünstig herstellen.

[0005] Aus der US2013/0313311 A1 ist ein Ausgabebehälter bekannt, der auch als Displaysockel aufgefasst werden kann. Der Ausgabebehälter weist ein Warenfach auf, wobei Waren im Warenfach aus einer Entnahmeöffnung in der Außenwand des Ausgabebehälters zu entnehmen sind.

[0006] Aufgabe der Erfindung ist es einen stabilen Displaysockel bereit zu stellen, der eine vielseitige Nutzung des Sockels erlaubt.

[0007] Die Aufgabe wird erfindungsgemäß gelöst durch einen Displaysockel gemäß Patentanspruch 1.

[0008] Weitergehende Ausführungsformen sind Gegenstand der Unteransprüche oder nachfolgend beschrieben.

[0009] Der erfindungsgemäße Displaysockel weist einen Mantel und ein Gefache als Stabilisierungselement auf, wobei das Gefache im Innenraum des Mantels angeordnet ist. Das Gefache wird aus mindestens einem Stegelement gebildet. Der erfindungsgemäße Displaysockel hat in einer Seitenwand des Mantels eine Entnahmeöffnung. Im Displaysockel ist mindestens eine Warenfacheinheit angeordnet, die einen Schacht und ein Warenfach (Spender) hat, wobei das Warenfach im Schacht angeordnet ist, bevorzugt in den Schacht eingeschoben ist. Der Schacht ist entweder als geschlossener Schacht beispielsweise pyramidenstumpf- oder quaderförmig ausgebildet und hat einen vieleckigen z.B.

rechteckigen Querschnitt. Alternativ ist der Schacht als offener Schacht z.B. in Form einer Rinne mit Boden und zwei Seitenwänden ausgebildet. Eine kurze Seite des Schachts ist an der Entnahmeöffnung in der Seitenwand angeordnet. Das Gefache weist weiterhin mindestens zwei Ausstanzungen auf und die Ausstanzung ist jeweils mindestens so groß wie der Querschnitt der Warenfacheinheit, bevorzugt wie der Querschnitt des Schachts. Dadurch ergibt sich im aufgebauten Zustand ein Kanal im Gefache. In diesen Kanal wird die Warenfacheinheit geschoben. Die Warenfacheinheit ist in den Ausstanzungen angeordnet. Die Form und Breite der Ausstanzungen sind variabel.

[0010] Das Warenfach bildet einen zusätzlichen Raum zur Präsentation von Waren. Der erfindungsgemäße Displaysockel dient somit nicht nur als Unterteil eines Displays und ggf. als Kommunikationsfläche, sondern der Leerraum im Sockelinneren wird zum Transport, zur Lagerung und zur Präsentation von Waren genutzt. Die Größe, Anzahl oder Position der Warenfacheinheit ist variabel. Größe und Anzahl können je nach Ware und Anzahl der sich im Display befindenden Ware variiert werden. Auch die Größe und Form des Warenfachs kann an jeden Displaysockel angepasst werden. In einer Ausführung ist das Warenfach als geschlossenen Körper mit einer Ausgabeöffnung gestaltet. Die Ausgabeöffnung an der Vorderseite des Spenders dient zur Produktentnahme. Auch hier ist die Größe und die Form der Ausgabeöffnung variabel. Wichtig ist nur, dass eine Öffnung zur Entnahme der Ware vorhanden ist.

Der Querschnitt des Gefaches entspricht bevorzugt einem X, einem doppelten X oder einem Quadrat. Bevorzugt ist der Querschnitt des Gefaches ein doppeltes X. Das Gefache wird in einer Ausführungsform aus mindestens zwei Stegelementen A und B gebildet wird, die ineinander gesteckt sind. Das Gefache weist bevorzugt genau zwei Stegelemente auf, die jeweils aus zwei Stegen bestehen, wobei die zwei Stege mit einer Falzlinie miteinander verbunden sind. Die Stegelemente weisen bevorzugt Steckschlitz auf und werden mit Hilfe dieser Steckschlitz ineinander geschoben, so dass ein Gefache entsteht, dass bevorzugt den Querschnitt eines doppelten X hat. Die Stegelemente kreuzen sich entsprechend in zwei Punkten.

[0011] Das Gefache weist bevorzugt zwei Ausstanzungen auf und die Ausstanzungen sind optional in den Spitzen des Gefachs angeordnet. Die Spitzen werden z.B. durch die Verbindung der beiden X oder die Ecken des Quadrates gebildet. Bei der Ausführungsform mit genau zwei Stegelementen ist die Ausstanzung entsprechend im Bereich der Falzlinie angeordnet, so dass die Falzlinie nicht durchgängig von oben nach unten verläuft.

[0012] Bevorzugt sind die Ausstanzungen in verschiedenen Höhen in dem Stegelement bzw. den Stegelementen angeordnet, d.h. die Ausstanzung in einem Stegelement befindet sich vertikal in einer anderen Position als die zweite Ausstanzung in dem Stegelement oder

einem zweiten Stegelement. Die verschiedenen Seiten der Wareneinheit, die in den Ausstanzungen positioniert sind, befinden sich hierdurch ebenfalls auf unterschiedlichen Höhen, so dass die Wareneinheit angewinkelt im Displaysockel liegt. Die Wareneinheit wird dabei so positioniert, dass sich der niedrigste Punkt der Wareneinheit bevorzugt an der Entnahmeöffnung befindet. Hierdurch rutscht Ware, die sich im Warenfach befindet, bedingt durch die Schwerkraft immer in Richtung der Entnahmeöffnung. Die angewinkelte Position sorgt dafür, dass die Ware im Warenfach immer wieder nach vorne nachrutscht.

[0013] Die Ausstanzungen sind in einer Ausführungsform als Lochklappenanstanzungen ausgebildet. Dieses hat den Vorteil, dass für das Stegelement ein vollflächige Zustand verwendet werden kann, indem durch Ausstanzungen eine oder mehrere Klappen erzeugt werden. Durch Öffnen der Klappe(n), ähnlich wie bei einem Fensterladen, entsteht dann ein Loch, das heißt eine Öffnung zur Aufnahme der Wareneinheit.

[0014] Das Warenfach ist in den Schacht geschoben. Der Schacht weist mindestens einen Führungsschlitz und das Warenfach mindestens ein Schienenelement auf. Das Schienenelement ist in dem Führungsschlitz positioniert. Hierdurch ist es möglich, dass das Warenfach kontrolliert entlang einer vorgegebenen Richtung in Position gebracht wird oder selbsttätig in Position rutscht. Der Führungsschlitz und das Schienenelement sind bevorzugt an der Unterseite des Schachts bzw. des Warenfachs angeordnet.

[0015] In einer Ausführungsform weist der erfindungsgemäße Displaysockel eine Arretierklappe für das Warenfach auf, mit der das Warenfach in seiner Position im Schacht und im Displaysockel fixiert wird.

[0016] Der erfindungsgemäße Displaysockel besteht bevorzugt aus Pappe, Karton, Wellpappe, Kunststoff oder einer Mischung hiervon, besonders bevorzugt aus Wellpappe. Das Material kann eingefärbt, bedruckt, kaschiert oder beklebt oder auf andere übliche Weise verziert sein.

[0017] Der erfindungsgemäße Displaysockel ist variabel in seiner Form und Größe. Größe und Form des erfindungsmäßigen Displaysockels sind dabei individuell anpassbar. Der erfindungsgemäße Displaysockel hat beispielsweise die Form eines Quaders, eines Zylinders oder eines Prismas. Auch die Wareneinheit und insbesondere das Warenfach kann an jedes Produkt angepasst werden.

[0018] Bisher wurden Displaysockel als Kommunikationsfläche genutzt und auf ihnen wurden die Produkte platziert. Der Raum im Sockel stellte bisher bis auf Stabilisierungselemente eine ungenutzte Fläche dar. Mit dem erfindungsgemäßen Displaysockel erfährt der Sockel einen weiteren Nutzen und wird zur Präsentation von Ware und ggf. zum Transport der Ware benutzt, was dem Sockel einen Mehrwert verleiht.

[0019] In einer Ausführungsform wird der erfindungsgemäße Displaysockel mit einer Verpackung z.B. einer

Haube für den Versand versehen. Beim Abziehen der Verpackung bzw. der Haube fährt die Wareneinheit aus dem Sockel heraus, wenn die Wareneinheit angewinkelt im Sockel liegt.

5 **[0020]** Aus der Wareneinheit des erfindungsgemäßen Displaysockels kann zusätzlich Ware verkauft werden. Die Wareneinheit muss nicht im Handel angebracht werden oder befüllt werden. Die Ware liegt bevorzugt bereits beim Versand im Sockel.

10 **[0021]** In einer Ausführungsform hat das Gefache Ausstanzungen bevorzugt in verschiedenen Höhen. In dieses Gefache wird der Schacht geschoben, in dem das Warenfach bevorzugt mit Schienenelementen arretiert ist. Die verschiedenen Höhen im Gefache sorgen dann
15 dafür, dass der Schacht mit dem Warenfach angewinkelt steht. Wenn das Warenfach nicht arretiert ist, gleitet die Wareneinheit im Schacht ganz von allein aus dem Displaysockel. Bei einer Schrägstellung und entsprechendem Eigengewicht der Ware, kann diese im Warenfach von allein immer wieder nach vorne rutschen, was den Verkauf der Ware erleichtert.

[0022] In einer Ausführungsform weist die Wareneinheit einer Schienentechnik auf. Der Schacht weist hierfür mindestens einen Führungsschlitz auf, bevorzugt an der Schachtunterseite, besonders bevorzugt zwei
25 parallele Führungsschlitze. Das Warenfach weist mindestens ein korrespondierendes Schienenelement auf, das in den Führungsschlitz gesteckt wird. Bevorzugt weist das Warenfach mindestens ein Schienenelement an der Unterseite auf. Der Schacht und das Warenfach weisen jeweils miteinander korrespondierende Führungsschlitze und Schienenelemente auf. Durch die Ausführungsform mit Schienentechnik mit mindestens einem Führungsschlitz im Schacht und mindestens einem Schienenelement am Warenfach wird eine besonders
30 gute Führung des Warenfachs erreicht.

[0023] Zusätzlich gibt es die Möglichkeit das Warenfach auch im erfindungsgemäßen Displaysockel zu Arretieren, falls dieses nicht aus dem Displaysockel ragen, sondern z.B. bündig mit der Seitenwand abschließen soll. Der erfindungsgemäße Displaysockel weist in dieser Ausführungsform eine Arretierklappe für das Warenfach auf. Die Arretierklappe ist bevorzugt am Schacht befestigt. Die Arretierklappe wird in
35 den Schacht runtergedrückt und sorgt dafür, dass das Warenfach nicht ausfährt, da sie das Warenfach in seiner Position arretiert. Um trotzdem die Ware gut erreichen zu können, wird bevorzugt eine Entnahmeklappe am Displaysockel eingeklappt, was eine einfache Entnahme ermöglicht. Die Entnahmeklappe ist bevorzugt Teil der Seitenwand mit der Entnahmeöffnung und besonders bevorzugt über der Entnahmeöffnung angeordnet.

[0024] Der erfindungsgemäße Displaysockel besteht aus einem mehrteiligen Zuschnitt. Der erfindungsgemäße Displaysockel wird aufgestellt, indem die Stegelemente des Gefaches ineinander geschoben werden. Anschließend kann die Wareneinheit, verbunden mit dem Schacht in das Gefache geschoben werden. Das

Gefache mit eingeschobener Wareneinheit wird in dem Mantel geschoben. Durch den Mantel bleibt das Gefache in Form. Der Mantel dient als Rahmen. Der Schacht steckt komplett in den Ausstanzungen. Dieses sorgt dafür, dass das Gefache auch mit Lochausstanzungen genug Tragfähigkeit hat.

[0025] Die Erfindung wird anhand der Figuren näher erläutert. Es zeigen

- Fig. 1 einen erfindungsgemäßen Displaysockel,
- Fig. 2 eine Explosionszeichnung eines Displaysockels gemäß Figur 1,
- Fig. 3a einen erfindungsgemäßen Sockel mit Gefache vor dem Einschieben,
- Fig. 3b den Displaysockel gemäß Figur 3a mit eingeschobenem Gefache,
- Fig. 4 einen Schacht und ein Warenfach nebeneinander,
- Fig. 5 eine Wareneinheit von unten und
- Figur 6 einen Zuschnitt für eine Wareneinheit.

[0026] Figur 1 zeigt einen erfindungsgemäßen Displaysockel 1 mit einem Mantel 2. Im Innenraum des Mantels 2 ist die Oberseite eines Gefache 3 erkennbar. Die vordere Seitenwand 6 hat mittig eine Entnahmeöffnung 7 aus der ein Warenfach 10 herausragt. Oberhalb der Entnahmeöffnung 7 ist eine Entnahmeklappe 17 angeordnet, die hier nicht genutzt wird.

[0027] Figur 2 zeigt eine Explosionsdarstellung der Bauteile des erfindungsgemäßen Displaysockels aus Figur 1. Unten links ist der Mantel 2 mit leerem Innenraum zu sehen. In der oberen linken Ecke sind die beiden Bauteile der Wareneinheit 8, nämlich der Schacht 9 und ein Warenfach 10 zu erkennen. Das Warenfach 10 ist hier als halbgeschlossener Spender mit einer Ausgabeöffnung 22 ausgeführt. Der Schacht hat an seinem vorderen Ende drei Befestigungsglaschen 18, mit denen er am Displaymantel befestigt wird. Auf der rechten Seite sind zwei Stegelement 4 und 5 dargestellt, die das Gefache 3 bilden. Im ersten Stegelement 4 ist eine Ausstanzung 11 angeordnet und im zweiten Stegelement 5 ist eine Ausstanzung 12 angeordnet. Die Ausstanzungen 11, 12 befinden sich dabei jeweils in den Spitzen 13 des Gefaches. Die Ausstanzungen 11, 12 sind als Lochklappen 19 ausgestaltet. In der Darstellung sind die Lochklappen 19 bereits aus der Ausstanzung heraus gefaltet. Die Ausstanzungen 11 und 12 befinden sich auf verschiedenen Höhen in den Stegelementen 4 und 5. Die Stegelementen 4 und 5 weisen jeweils 2 Stege 4a, 4b bzw. 5a, 5b auf. Die Stege sind über eine Faltlinie 20 miteinander verbunden. An der Unterseite des Stegelements 4 sind zwei Steckschlitz 21 zu erkennen, die jeweils in einem Steg angeordnet sind. An der Oberseite des Stegelements 5 sind 2 korrespondierende Steckschlitz 21 zu erkennen. Die beiden Stegelemente werden mithilfe der Steckschlitz ineinandergeschoben und bilden dann das Gefache 3.

[0028] Figur 3a zeigt das fertig gesteckte Gefache 3 mit

ins Gefache eingeschobener Wareneinheit 8. Das Gefache 3 ist noch oberhalb des Mantels 2 positioniert. Das Warenfach 10 ist vollständig in den Schacht 9 eingeschoben. Die Entnahmeklappe 17 ist nach hinten in den Mantel gefaltet und in der Figur 3a nicht erkennbar. In Figur 3b ist der erfindungsgemäße Displaysockel 1 mit nun eingeschobenem Gefache 3 erkennbar. Das Warenfach 10 ist mit Hilfe der Arretierungsklappe 16 im Schacht 9 arretiert. Derzeit ist die Entnahmeklappe 17 in den Mantel geklappt, um den Zugriff auf die Ausgabeöffnung 22 zu vergrößern. Figur 3c zeigt den erfindungsgemäßen Displaysockel 1 in einer alternativen Aufbauvariante. Die Arretierungsglasche 16 ist geöffnet, so dass das Warenfach 10 aus dem Displaysockel 1 herausfahren kann. Das Warenfach 10 ragt entsprechend über den Umfang des Displaysockels 1, der durch den Mantel 2 gebildet wird, heraus. Dieses entspricht der in Figur 1 gezeigten Position.

[0029] Figur 4 zeigt einen Schacht 9 und das zugehörige Warenfach 10 von unten. An der Unterseite des Schachtes 9 sind zwei Führungsschlitz 14 angeordnet, die parallel zueinander verlaufen. An der Unterseite des Warenfach 10 sind zwei L-förmige Schienenelemente 15 angeordnet. Die Schienenelemente 15 werden in die Führungsschlitz 14 gesteckt und helfen dem Warenfach 10 im Schacht 9 zu gleiten. Außerdem sorgen die Schienenelemente 15 dafür, dass das Warenfach 10 nicht aus dem Displaysockel fällt.

[0030] Figur 5 zeigt eine montierte Wareneinheit 8 von der Unterseite. Das Warenfach 10 ist im Schacht 9 angeordnet. Die Schienenelemente 15 sind in den beiden Führungsschlitz 14 eingesteckt. Das Warenfach 10 ist in seine maximale Auszugsposition ausgezogen. Es ist erkennbar, dass die Schienenelemente 15 verhindern, dass das Warenfach 10 weiter herausgezogen wird.

[0031] Figur 6a zeigt einen einteiligen Zuschnitt für einen Schacht 9. Der Schacht 9 weist einen Schachtboden 30 mit zwei parallelen Führungsschlitz 14 auf. Rechts und links an den Schachtboden 20 sind über Faltlinien zwei Schachtseitenwände 31, 32 angelenkt. An eine Seitenwand 31 ist zudem über eine Faltlinie eine Schachtoberseite 34 angelenkt. An der vorderen Seite der Schachtoberseite 34 befindet sich die Arretierungsklappe 16, die vor dem Einklappen eine Fläche mit der Schachtoberseite 34 bildet. An der vorderen Seite des Schachtboden 30 und der Schachtseitenwände 31, 32 sind jeweils Befestigungsglaschen 18 angelenkt. Der Zuschnitt weist zwei Verschlusslaschen 35 auf, mit denen der Schacht 9 nach dem Auffalten verschlossen werden kann.

[0032] In Figur 6b ist ein einteiliger Zuschnitt für ein Warenfach 10 dargestellt. Das Warenfach 10 hat einen Warenfachboden 40, an denen eine Seitenwand 41 angelenkt ist. Auf die andere Seite der Seitenwand 41 ist die Warenfachoberseite 42 angelenkt. An diese schließt sich eine 2. Seitenwand 43 an. Die beiden Seitenwände 41 und die Warenfachoberseite 42 weisen Ausnehmungen

auf, die nach dem aufhalten die Ausgabeöffnung bilden. In der Warenfachoberseite 42 befindet sich ein Einsteckschlitz 44, in dem die Arretierungslasche positioniert werden kann. An die 2. Seitenwand und 43 schließt sich ein Hilfsboden 45 an. Der Warenfachboden 40 und der Hilfsboden 45 bilden im aufgefalteten Zustand die Unterseite des Warenfachs 10. Der Warenfach Boden 40 weist zudem 2 Schienenelemente 15 auf. Die Schienenelemente 15 sind hier noch nicht aufgefaltet und liegen in einer Ebene mit dem Warenfach Boden 40. An der vorderen Seite des Warenfachbodens 40 ist eine Aufkantung 46 angebracht. Diese bildet im aufgefalteten Zustand zusammen mit den Laschen 47 einen vorderen Rand, der verhindert das Ware aus dem Warenfach herausfällt. Zur Rückseite wird der Schacht durch die Schachtrückwand 48 abgeschlossen.

Bezugszeichenliste

[0033]

Displaysockel	1
Mantel	2
Gefache	3
Stegelement	4
Stegelement	5
Seitenwand	6
Entnahmeöffnung	7
Warenfacheinheit	8
Schacht	9
Warenfach(Spender)	10
Ausstanzung	11
Ausstanzung	12
Spitze des Gefaches	13
Führungsschlitz	14
Schienenelement	15
Arretierungsklappe	16
Entnahmeklappe	17
Befestigungslasche	18
Lochklappe	19
Faltlinie	20
Steckschlitz	21
Ausgabeöffnung	22
Schachtboden	30
Schachtseitenwand	31
Schachtseitenwand	32
Schachtoberseite	34
Verschlusslaschen	35
Warenfachboden	40
Schachtseitenwand	41
Warenfachoberseite	42
Schachtseitenwand	43
Einsteckschlitz	44
Hilfsboden	45

(fortgesetzt)

Aufkantung	46
Laschen	47
Schachtrückwand	48

Patentansprüche

1. Displaysockel (1) aufweisend einen Mantel (2) und ein Gefache (3) als Stabilisierungselement, wobei das Gefache (3) im Innenraum des Mantels (2) angeordnet ist und das Gefache (3) aus mindestens einem Stegelement gebildet wird, wobei
- der Displaysockel (1) in einer Seitenwand (6) eine Entnahmeöffnung (7) aufweist,
 - im Displaysockel (1) mindestens eine Warenfacheinheit (8) mit einem Schacht (9) und einem Warenfach (10) angeordnet ist, wobei das Warenfach (10) im Schacht (9) angeordnet ist und eine kurze Seite des Schachtes (9) an der Entnahmeöffnung (7) angeordnet ist,
- dadurch gekennzeichnet, dass**
- das Gefache (3) mindestens zwei Ausstanzungen (11, 12) hat und die Ausstanzung (11, 12) jeweils mindestens so groß wie der Querschnitt der Warenfacheinheit ist,
 - die Warenfacheinheit (8) in den Ausstanzungen (11, 12) angeordnet ist,
 - das Warenfach (10) in den Schacht (9) geschoben ist und
 - der Schacht (9) mindestens einen Führungsschlitz (14) und das Warenfach (8) mindestens ein Schienenelement (15) aufweist und das Schienenelement (15) in dem Führungsschlitz (14) positioniert ist.
2. Displaysockel gemäß Patentanspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Gefache (3) aus mindestens zwei Stegelementen A und B (4,5) gebildet wird, die ineinander gesteckt sind.
3. Displaysockel (1) gemäß Patentanspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Gefache genau zwei Stegelemente (4,5) aufweist, die jeweils aus zwei Stegen (4a, 4b) (5a, 5b) bestehen, wobei die zwei Stege mit einer Falzlinie (F) miteinander verbunden sind.
4. Displaysockel (1) gemäß einem der vorhergehenden Patentansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Querschnitt des Gefaches (3) ein X, ein doppeltes X oder ein Quadrat ist, bevorzugt ein doppeltes X.
5. Displaysockel (1) gemäß einem der vorhergehenden Patentansprüche, **dadurch gekennzeichnet,**

dass die Ausstanzungen (11,12) als Lochklappeausstanzungen ausgebildet sind.

6. Displaysockel (1) gemäß einem der vorhergehenden Patentansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Gefache (3) zwei Ausstanzungen aufweist und die Ausstanzungen (11, 12) in den Spitzen (13) des Gefaches (3) angeordnet sind.
7. Displaysockel (1) gemäß einem der vorhergehenden Patentansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Ausstanzungen (11, 12) in verschiedenen Höhen angeordnet sind, so dass die Warenfacheinheit (8) angewinkelt im Displaysockel (1) liegt, wobei sich der niedrigste Punkt der Warenfacheinheit (8) bevorzugt an der Entnahmeöffnung (7) befindet.
8. Displaysockel (1) gemäß einem der vorhergehenden Patentansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Displaysockel (1) eine Arretierungsklappe (16) für das Warenfach (10) aufweist.
9. Displaysockel (1) gemäß einem der vorhergehenden Patentansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Displaysockel aus Pappe, Karton, Wellpappe, Kunststoff oder einer Mischung hiervon, bevorzugt aus Wellpappe besteht.

Claims

1. A display base (1) having a shell (2) and a separator (3) as a stabilizing element, wherein the separator (3) is arranged in the interior of the shell (2) and the separator (3) is formed from at least one web element, wherein

o the display base (1) has a discharge opening (7) in a side wall (6), wherein

o at least one merchandise case unit (8) with a shaft (9) and a merchandise compartment (10) is arranged in the display base (1), wherein the merchandise compartment (10) is arranged in the shaft (9) and a short side of the shaft (9) is arranged at the discharge opening (7),

characterized in that

- the separator (3) has at least two punched-out portions (11, 12) and the punched-out portions (11, 12) are each at least as large as the cross-section of the merchandise case unit,
- the merchandise case unit (8) is arranged in the punched-out portions (11, 12),
- the merchandise compartment (10) is pushed into the shaft (9) and
- the shaft (9) has at least one guide slot (14) and the merchandise unit (8) has at least one track

element (15) and the track element (15) is positioned in the guide slot (14).

2. The display base according to claim 1, **characterized in that** the separator (3) is formed from at least two web elements A and B (4, 5) which are inserted into one another.
3. The display base (1) according to claim 1 or 2, **characterized in that** the separator has precisely two web elements (4, 5), which each comprise two webs (4a, 4b) (5a, 5b), wherein the two webs are connected to one another by a fold line (F).
4. The display base (1) according to one of the preceding claims, **characterized in that** the cross-section of the separator (3) is an X, a double X or a square, preferably a double X.
5. The display base (1) according to one of the preceding claims, **characterized in that** the punched-out portions (11, 12) are formed as opening flap punched-out portions.
6. The display base (1) according to one of the preceding claims, **characterized in that** the separator (3) has two punched-out portions and the punched-out portions (11, 12) are arranged in the points (13) of the separator (3).
7. The display base (1) according to one of the preceding claims, **characterized in that** the punched-out portions (11, 12) are arranged at different heights such that the merchandise case unit (8) is arranged at an angle in the display base (1), wherein the lowest point of the merchandise case unit (8) is preferably located at the discharge opening (7).
8. The display base (1) according to one of the preceding claims, **characterized in that** the display base (1) has a locking flap (16) for the merchandise compartment (10).
9. The display base (1) according to one of the preceding claims, **characterized in that** the display base consists of cardboard, carton, corrugated cardboard, plastic or a mixture thereof, preferably of corrugated cardboard.

Revendications

1. Socle de présentation (1) comprenant un corps d'enveloppe (2) et un croisillon (3) faisant office d'élément de stabilisation, dans lequel le croisillon (3) est disposé dans l'espace intérieur du corps d'enveloppe (2) et le croisillon (3) est formé d'au moins un élément de panneau, dans lequel

- le socle de présentation (1) comporte une ouverture de prélèvement (7) dans une paroi latérale (6),
- dans le socle de présentation (1) est disposée au moins une unité de compartiment à produits (8) avec un logement (9) et un compartiment à produits (10), le compartiment à produits (10) étant disposé dans le logement (9) et un petit côté du logement (9) étant disposé contre l'ouverture de prélèvement (7),

caractérisé en ce que

- le croisillon (3) comporte au moins deux découpes (11, 12) et les découpes (11, 12) sont chacune au moins aussi grandes que la section transversale de l'unité de compartiment à produits, et
 - l'unité de compartiment à produits (8) est disposée dans les découpes (11, 12),
 - le compartiment à produits (8) est inséré dans le logement (9) et
 - le logement (9) comporte au moins une fente de guidage (14) et le compartiment à produits (8) comporte au moins un élément de glissière (15), et l'élément de glissière (15) est positionné dans la fente de guidage (14).
2. Socle de présentation selon la revendication 1, **caractérisé en ce que** le croisillon (3) est formé d'au moins deux éléments de panneau A et B (4, 5) qui sont emboîtés l'un dans l'autre.
 3. Socle de présentation (1) selon la revendication 1 ou 2, **caractérisé en ce que** le croisillon comporte seulement deux éléments de panneau (4, 5), qui sont constitués chacun de deux panneaux (4a, 4b) (5a, 5b), les deux panneaux étant reliés entre eux par une ligne de pliage (F).
 4. Socle de présentation (1) selon l'une des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** la section transversale du croisillon (3) est un X, un double X, ou un carré, de préférence un double X.
 5. Socle de présentation (1) selon l'une des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** les découpes (11, 12) se présentent sous la forme de découpes à volets troués.
 6. Socle de présentation (1) selon l'une des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** le croisillon (3) comporte deux découpes, et les découpes (11, 12) sont disposées dans les sommets (13) du croisillon (3).
 7. Socle de présentation (1) selon l'une des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** les

découpes (11, 12) sont disposées à des hauteurs différentes, de sorte que l'unité de compartiment à produits (8) repose de manière inclinée dans le socle de présentation (1), le point le plus bas de l'unité de compartiment à produits (8) se trouvant de préférence sur l'ouverture de prélèvement (7).

8. Socle de présentation (1) selon l'une des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** le socle de présentation (1) comporte un volet d'arrêt (16) pour le compartiment à produits (10).

9. Socle de présentation (1) selon l'une des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** le socle de présentation est formé de carton léger, de carton fort, de carton ondulé, de matière synthétique, ou d'un mélange de ces matériaux, de préférence de carton ondulé.

Fig. 1

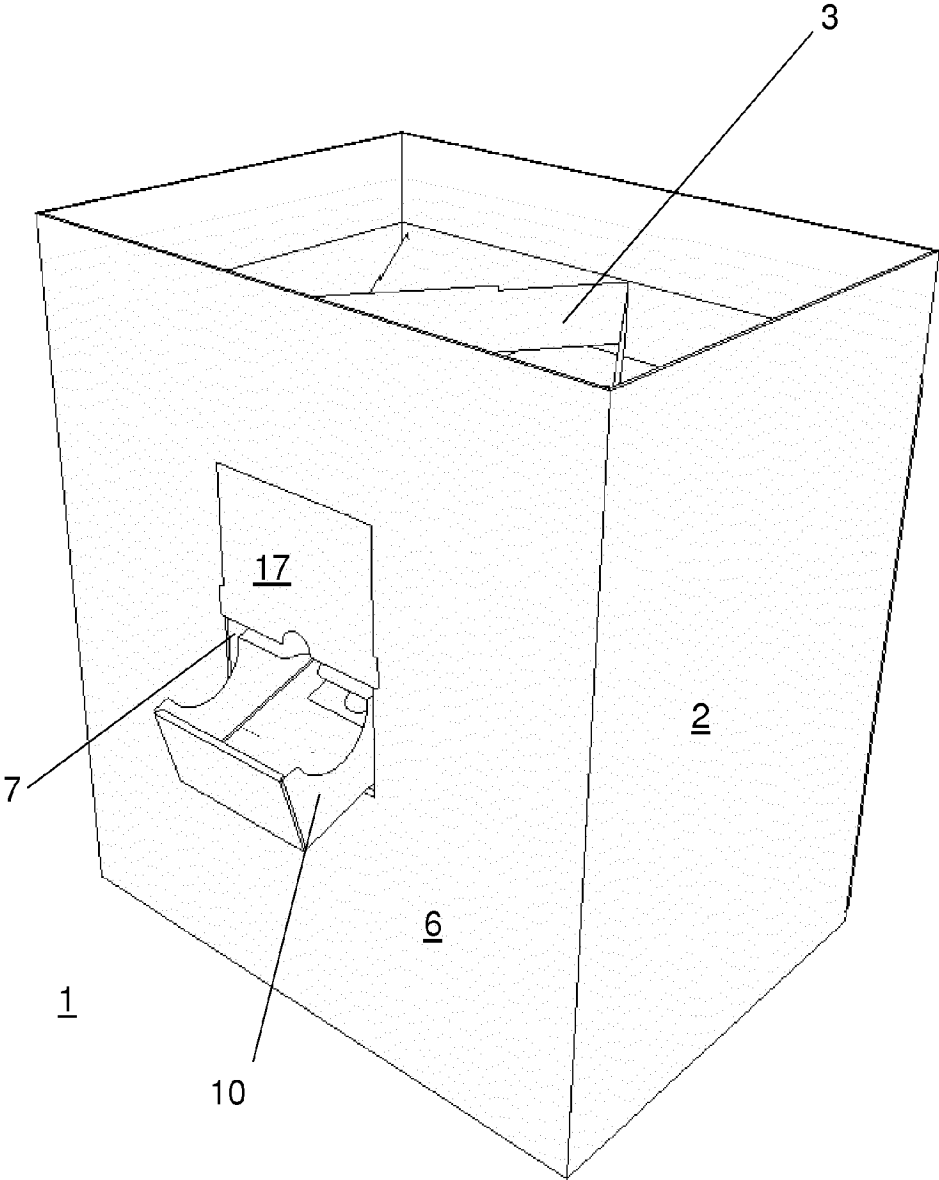


Fig. 3a

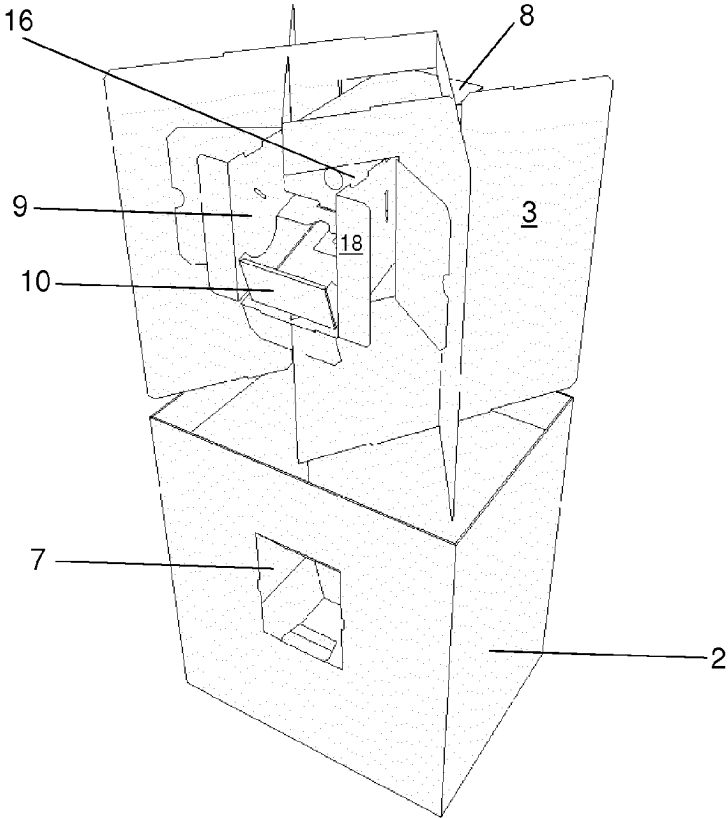


Fig. 3b

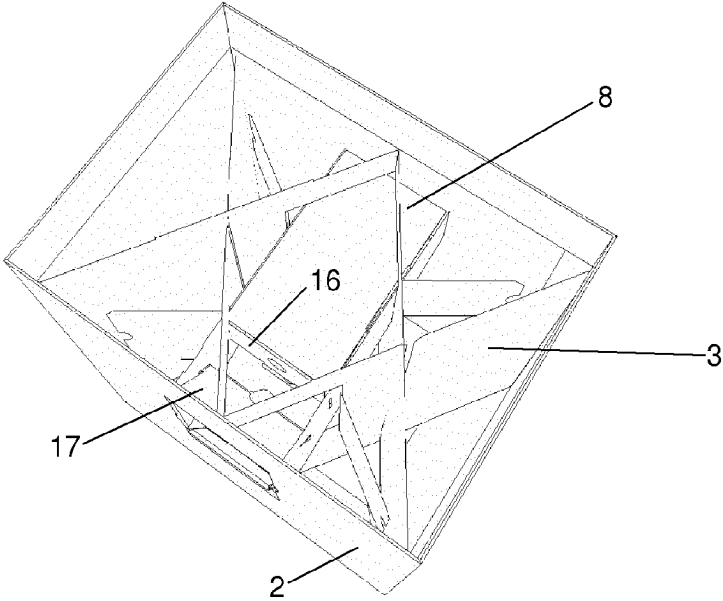


Fig. 3c

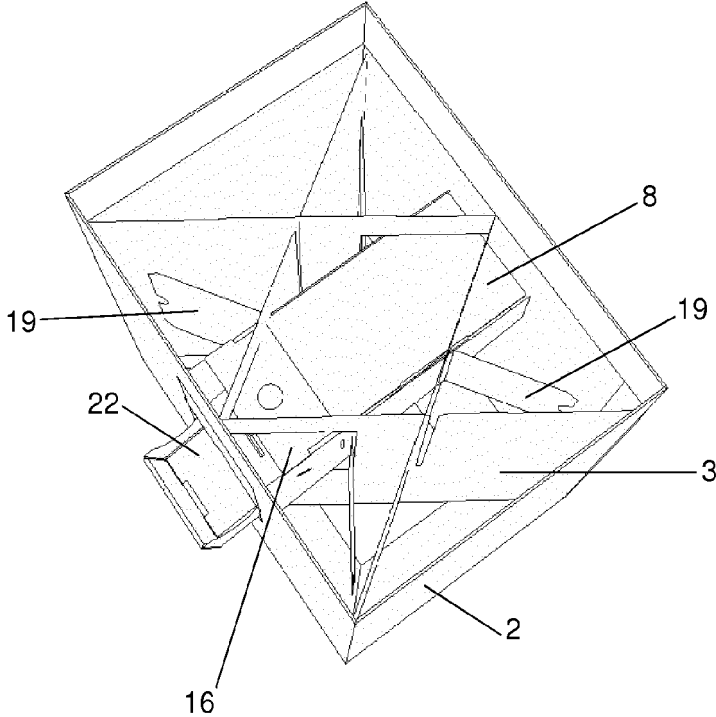


Fig. 4

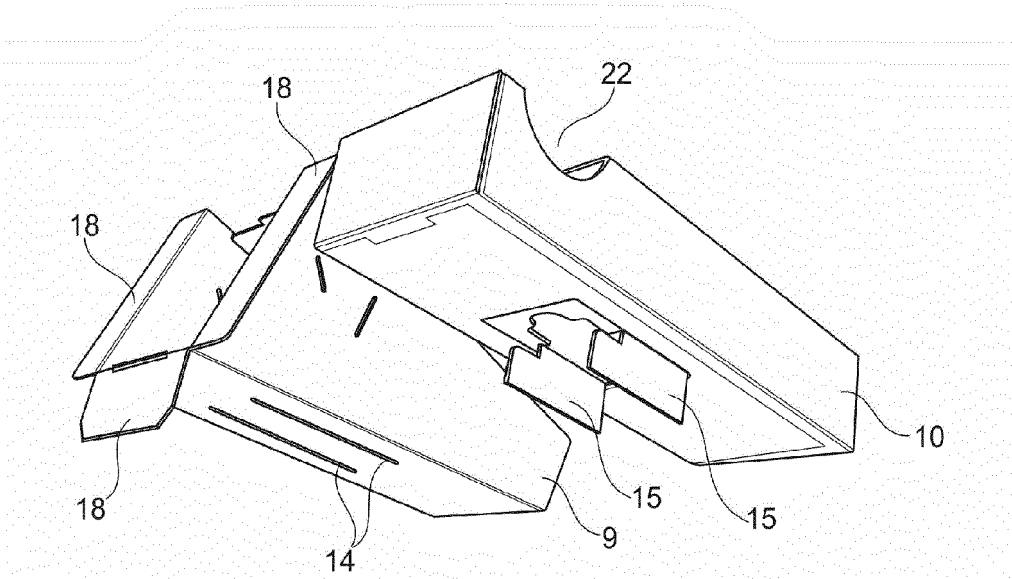


Fig. 5

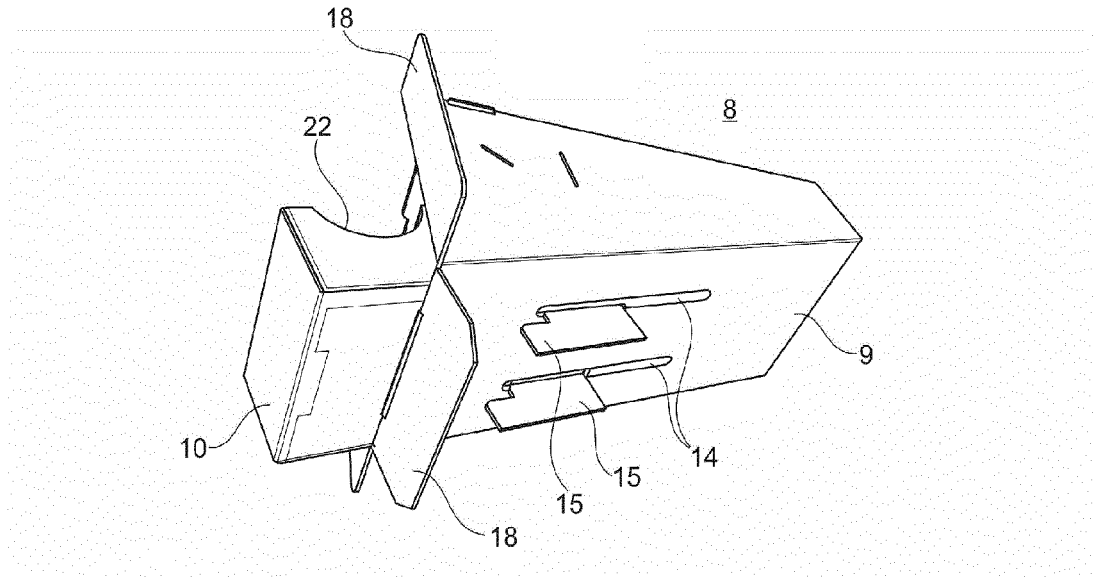


Fig. 6a

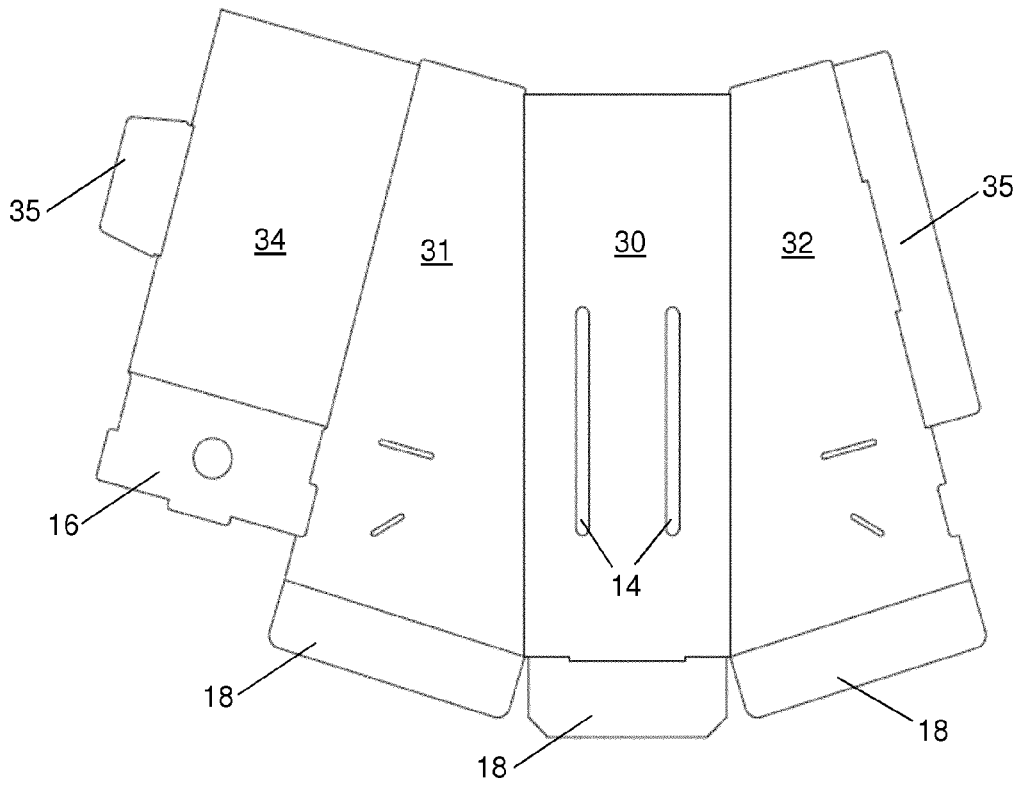
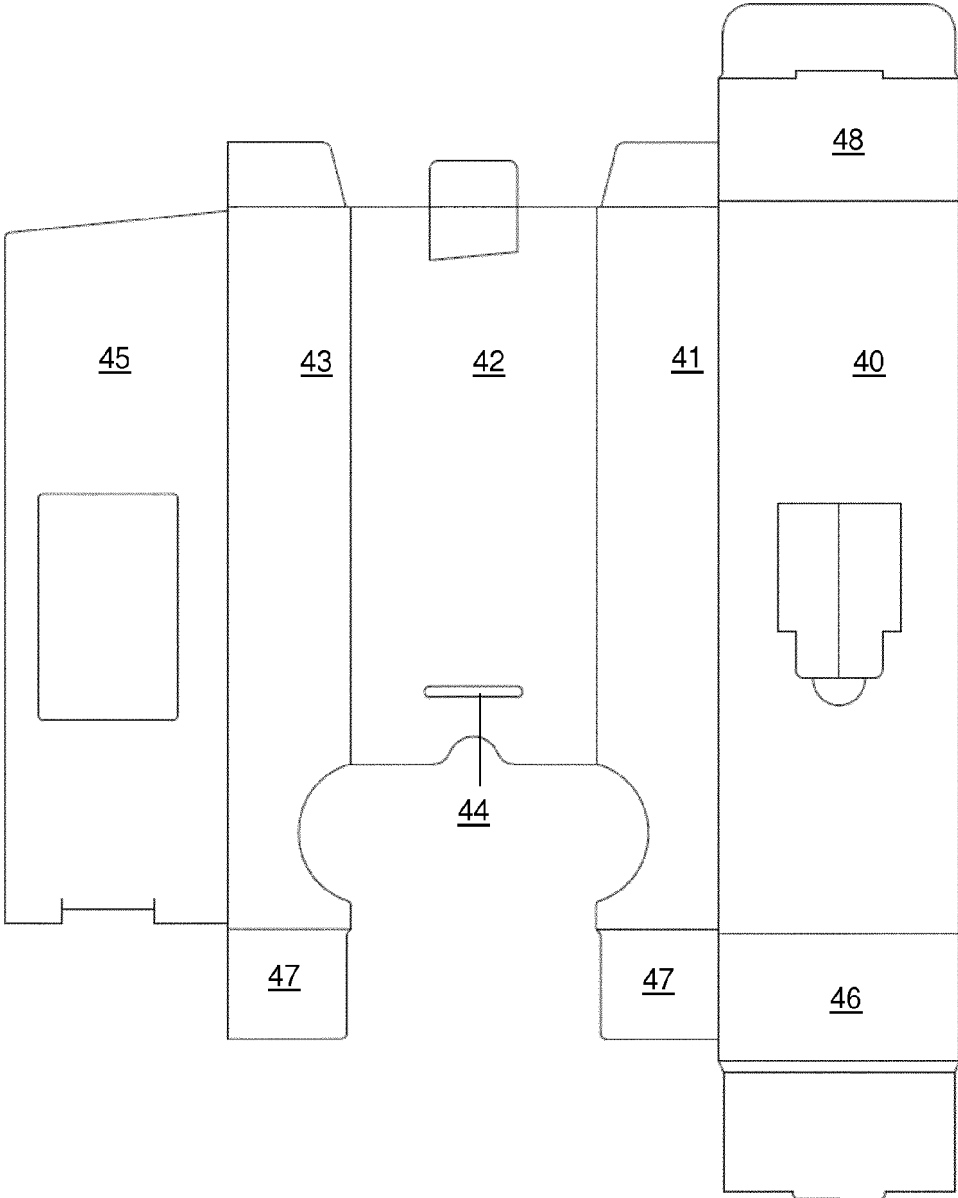


Fig. 6b



IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 9108821 U1 [0003]
- DE 102014215122 A1 [0004]
- US 20130313311 A1 [0005]